

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Nummerial in Halle
15 Sgr.
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/1, Sgr.
für die dreifache
Beile, bei größeren
Inserationen mit
entspr. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratenerlöses,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 52.

Donnerstag, den 2. März

1871.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sind am Tage der Reichstagswahlen in sämtlichen Wahllokalen hiesiger Stadt Sammelbüchsen mit der Aufschrift:

„Dank der Wähler an die Deutschen Krieger“
aufgestellt.

Es wird nur dieser Mittheilung bedürfen, um unsere Mitbürger zu einer regen Bethätigung ihrer Opferwilligkeit zu veranlassen.

Halle, den 1. März 1871.

Der Magistrat.

General-Versammlung

des Halle'schen Verschönerungs-Vereins Freitag
den 3. März c. Abends 8 Uhr im Saale der
Restauration zur Tulpe.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes,
2. Rechnungslegung,
3. Wahl zweier ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand.

Ziebig. Dr. Müller. Lehmann. Niebed. Paul. Niemeyer.
Süvern.

Der Vorstand bittet um recht zahlreiche Theilnehmung. Vertrauen auf den Sieg der Deutschen Sache hat er seine Arbeiten während des Kriegs nicht unterbrochen, und dadurch bethätigt, daß das Interesse für die edlen Zwecke des Vereins nicht geschwunden ist. So sehr auch das Sinnen und Denken unsrer Mitbürger in dieser großen Zeit auf höhere Ziele gerichtet ist, so wird dadurch doch die Liebe zur Heimath, und das Bestreben, die Vaterstadt und ihre Umgebung zu verschönern, nicht beeinträchtigt, vielmehr neu belebt und gefördert werden.

Zur Geschichte von Bitsch.

Nach dem Fall von Belfort wandte sich unsere Aufmerksamkeit von neuem lebhaft nach Bitsch, das sich von allen Festungen in Elsaß und Lothringen allein als unnehmbar zu beweisen schien. Kein Wunder, denn Hartnäckigkeit und Zähigkeit sind hier echt deutsch und traditionell, und haben sich in der früheren Geschichte von Bitsch namentlich nach einer Seite hin bewährt, im — Trinken. Bitsch war um die Mitte des 16. Jahrhunderts wohl derjenige Ort in Deutschland, wo am meisten gezecht worden ist. Nähere Nachweise darüber finden sich im IV. Bande der 1869 von Dr. Barach herausgegebenen Zimmerischen Chronik, diesem wichtigen Quellenwerk für vaterländische Kulturgeschichte, in welchem übrigens auch die Lage und die damalige Herstellung der Befestigungen

kurz charakterisirt werden: „Graf Jacob hat das Schloß Bitsch wohl erbaut, und da es ziemlich hoch auf einem großen, länglichen Felsen gelegen, hat er die Einwohner des Städtleins — indem das Schloß von altersher nur den kleineren Theil des Felsens innegehabt — ausgekauft. Die haben hernach unten im Thal ihre Häuser gebaut, er aber hat alle Häuser im Städtlein abgebrochen, einen Wall um den Felsen auf drei Seiten herumgeführt. Auf der vierten Seite liegt das Schloß so nahe am Ort, daß er keinen Wall oder andere Wehre hat können bauen. Ueber seinen abenteuerigen Bau wär' sich zu verwundern, wovon ich verständige und geübte Kriegsleute viel hab' reden hören.“ Was der Chronist nun vom „Bitscher Brauch“ erzählt, betrifft eben diesen Grafen Jacob, den Letzten des alten Grafengeschlechts. „Der hat sein Tag' ein solches Regiment geführt mit Essen und Trinken, daß er solcher Unordnung halb in allen deutschen Landen verrufen ist. So er daheim war und selbigen Tags nicht wollte ausreiten, ward das Morgenmahl um zehn Uhr ungefähr, oder etwas davor, angefangen. Das währte gemeinlich an drei vier Stunden. Wofern aber liebe und angenehme Gäste vorhanden, so hatte das Morgenmahl vor fünf Stunden kein Ende. Nach dem Morgenmahl dauert es aber nicht ganz Stunden, so fängt das Nachtressen an. Da geht erst der Gaul und erhebt sich das recht' Trinken: „Wir zwei denen zweien!“ Solches währt bis ungefähr um die zehn oder elf Uhr in die Nacht, alsdann, nachdem mancher getrunken, daß er schier nichts mehr sehen konnte, so fängt das Spiel an. Da rumpft' man eine Stunde oder zwei. Danach geht der Schlaftrunk an. Wer den ganzen Tag über und beim Nachtmahl säumig gewesen, der mochte alsdann mit Essen und Trinken noch gut zu dem Seinigen kommen. Dieweilen die Herren spielen, darf kein fremder Edelmann oder Diener in das Gemach gehen, denn so das geschieht, sind etliche darauf bestellt, die sind mit hohen Bechern und gutem Wein versehen, die fertigen den Mann ab, daß er in einer Stunde keinen Durst mehr hat. Ich hab's wahrlich gesehen, daß nur ein Diener in den Saal geschaut, der ward herangerufen und ihm ein' solche Weinkappen angestreift, daß er froh war, daß er wieder hinauskam. Dazwischen aber liefen die Knecht und Buben mit großen Kannen und Flaschen im Hof einer hinter dem andern; wer trinken wollte und Durst hatte, der mocht's thun, es ward ihm ja angeboten. In Summa, es ging in alleweg' zu, als ob man nicht lange wollte hausen. Aber zum Schlaftrunk, da wurde neben dem Konfekt und Konfitüren allerlei Essen, von Gebratenem und anderem, aufgestellt. Dabei bleibt es nicht, jetzt ruft Graf Jacob einem Edelmann, befiehlt ihm, man solle eine Specksuppen machen, dann muß man Mezer Krametsvögel, sind geröstete Brötlein, dann blaue Hecht' sieden, dann das, dann jenes. Solches Dämpfen, das währt bis nach der Mitternacht, etwa bis um zwei Uhr gegen Tag. Alsdann geht man schlafen. Des Morgens so gehen Pfeifer oder Trommelschläger im Schloß und auf den Wehren herum, da trommelt man zur Morgenuppe und ruft dazu: „Wohl her, lieben Brüder, alle die, so gestern toll und voll gewesen und sich wiederum erlaben wollen, die kommen in die oder jene Stuben, da werden sie ein' Supp' und des guten Weins genug finden!“ So fangen die Abenteuer desselbigen Tags wieder an.“ Nachdem erzählt worden, daß solches Wesen nicht nur bei Anwesenheit von Gästen sei gehalten worden, sondern auch, wenn Graf Jacob mit seinen Jägern, Forstmeistern, Edelknechten und sonstigem Gefolge allein gewesen, wird noch berichtet, wie einmal fremde Edelknechte wegen des vielen Trinkens vorgezogen, mit dem Gefolge zu essen, und erst kamen, als Graf Jacob drohte, sie in den Thurm zu stecken. Einer kam dann doch in den Thurm, der Kellermeister von Bitsch, der sich hatte von den Herren bewegen lassen, ihnen heimlich einen leichtern Wein, statt des stärksten und

besten, den man aufgesetzt hatte, zu reichen. Endlich heißt es: „Von seinen Reisen über Land, davon wäre ein sonderer Traktat zu machen. Denn wenn er an einen Ort zu reiten Willens, so fängt man am Morgen an die Suppen zu essen. Dieselbe währet manchmal von sieben oder acht Uhren an bis um die drei oder vier Uhr nach Mittag. Das heißt ein Bittcher Suppen, und ist zu einem Sprüchwort worden. Während er Suppen isst, da müssen manchmal die Knecht' etlich Stund' auf den Säulen halten und auf ihren Bacchus warten. Wie ihm die Zeit, während er bei seinen Suppen sitzt, geflucht, oder was ihm gewünscht, davon dürfte er mir keinen Theil abgeben. So es dann gegen Abend kommt, so fängt die Reih' erst an. Also kommt er mehrtheils um Mitternacht oder danach in die Herberg'. Man kann sich wohl denken, wie willkommen er ist, wo er so zu Unzeiten hinkommt. Seine Reih' schiebt er voran, die müssen manchmal zweimal lochen und wieder von neuen Dingen anrichten, ehe er kommt. Dabei ist zu verwundern, daß ihm seine nächtlichen und unzeitigen Reisen so wohl und glücklich von Statten gehen, sintemal er ein solcher schwerer und unbeholfener Mann zu Ross, dazu auch meistens gesteckt voll ist.“ — Dafür aber lobt auch „der volle Bauer von Reichshofen“ seinen Herrn vor allen andern. Der Chronist aber meint: „Gott weiß, wie das Ende sein wird.“

Indessen ist das Ende, wie wir es heute sehen, noch recht glimpflich. In der Festung und außen waltet Gemüthlichkeit, Belagerer und Belagerte auf gutem Fuße mit einander und halten an dem Grundsatz: „Leben und Lebensaffen“ nach altem Bittcher Brauch. (National-Ztg.)

Berein für Beschaffung von Kohlen.

Am 20. d. waren die Unterzeichner, welche Beiträge zur Beschaffung von Kohlen bewilligt haben, zu einer Berathung versammelt.

In dieser Versammlung sind in Bezug auf die Kohlennoth Beschlüsse von so wichtiger Art gefaßt u. d. deren Ausführung gesichert worden, daß dieser neue Kohlenverein von Seiten der Bürgerschaft die allseitigste Beachtung und Unterstützung verdient.

Handelte es sich in den eingehenden Verhandlungen, unter dem Vorsitze des Herrn A. Niebeck auch nur zunächst und hauptsächlich darum, wie der augenblicklichen Kohlennoth am erfolgreichsten begegnet werden könnte, so konnte es doch nicht fehlen, daß sich damit zugleich die Frage verknüpfte, ob Halle in den nächsten und allen künftigen Wintern wenn die Tage der Bedrängniß selbst zahlungsfähige und zahlungsbereite Klassen in drückende Verlegenheiten bringen, ebenso an die Thüren der Wohlthätigkeit klopfen will, wie es in den Vorjahren geschehen ist und geschehen mußte. Die Versammlung entschied hauptsächlich nach dem kurzen Berichte des Herrn Professor Dr. Weber über den in Leipzig bestehenden Holzhof dafür, daß ein dauernder Verein in's Leben trete, welcher zur Aufgabe habe, zeitig und in der günstigsten Einkaufsperiode über Kohlenvorräthe abzuschließen und diese Vorräthe für die bedrängtesten Winterperioden der bedürftigeren Klassen disponibel halte.

Die Frage, wie die Kohlen abgegeben werden sollten, ob unentgeltlich, ob gegen Bezahlung, bis zu welcher Höhe und in welchen Quanten die Kohlen an die Consumenten abzulassen seien, wurde eingehend und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert, die geäußerten Meinungen neigten sich im Verlauf der Discussion mehr und mehr dahin, daß sich eine unentgeltliche Abgabe nicht empfehle, daß aber, wo eine solche sich unabweisbar herausstelle, dies am zweckmäßigsten durch die Armen-direction geschehen werde.

Hierauf stellte der Vorsitzende Herr A. Niebeck die folgenden zwei als Resultat aus den geflogenen Erörterungen sich ergebenden Fragen:

1) Sollen die vom Verein zu beschaffenden Kohlen dem Publikum zu dem Selbstkostenpreise in Quantitäten bis 50 geformten Steinen oder $\frac{1}{4}$ Tonne ungeformter Kohle an den dieserhalb vom Vorstande zu errichtenden Verkaufsstellen offerirt werden?

2) Soll der städtischen Armen-direction ein Theil der zu beschaffenden Kohlen lediglich für die notorischen Zwecke dieser Direction zum Selbstkostenpreise abgegeben werden?

Diese beiden Fragen wurden von den Anwesenden mit allen gegen zwei Stimmen bejaht.

Der Verein tritt daher mit seinen Mitteln nur in den Perioden der Kohlennoth ein, ohne dadurch in die Geschäfte des solbten Kohlenhandels störend einzugreifen, er will, so weit ihm dies seine Mittel möglich machen, die Noth vor den zeitweiligen Folgen harter Bedrängnisse zu bewahren

suchen; er betrachtet es als Regel für seine Thätigkeit, vorzugsweise den Bürgerklassen zu Hilfe zu kommen, die nur in kleinsten Raten ihren Bedarf decken; ohne jedoch auch in besonders dringenden und notorischen Fällen jede Ausnahme von dieser Regel absolut abzuweisen.

Er läßt sich seine Ablieferungen nach Maßgabe des Kostenpreises bezahlen. Daraus folgt, daß das gesammelte Capital, vielleicht einige Kleinigkeiten und Unvorhergesehenes abgerechnet, im großen Ganzen erhalten bleibt.

Im vergangenen Jahre waren die ärmeren Klassen, gerade im Februar, in so großer Verlegenheit um Heizmaterial, daß Kohlen bis 14- oder 1500 Thlr. vertheilt worden sind; im Jahre 1869 war es annähernd ebenso, durch die unentgeltliche Austheilung sind die aufgebrauchten Capitalien aufgezehrt worden.

Der Verein will das von ihm aufgebrauchte Capital nicht consumiren, er will es erhalten und benutzen, um dadurch die ärmeren Klassen unserer Mitbürger vor den rücksichtslosen Folgen einer harten und bitteren Conjunctionur zu schützen. Dazu mit zu wirken, bleibt es der unschätzbare Verus, das Recht, die Pflicht und die Ehre aller wohlhabenden Klassen.

Der Verein hat bis zum Abend am 20. d. beinahe 700 Thlr. aufgebracht; im Vordergrund stehen wiederum die Mitglieder unseres Börsenvereins, welcher die Veranlassung zur Sammlung gegeben, aber die ganze Angelegenheit in die Hände der hiesigen Bürgerschaft und derer gelegt hat, welche Beiträge bewilligt haben.

Wir haben das Vertrauen, daß die 700 Thlr. nur den ersten Anfangsstock bilden und daß die unerkennbare Nützlichkeit des von der Nothwendigkeit gebotenen Unternehmens eine größere und vielseitigere Theilnahme erwecken wird, so daß ein stärkeres Anfangscapital größere Erfolge in nahe Aussicht stellt.

Auf diesem Wege hofft der Verein, für die Zukunft eine Kalamität zu schließen, welche mit ihrer besorgnißvollen Aufregung fast in jedem Winter wiederkehrt ist.

Zur Ausführung der Beschlüsse und zur Verwaltung der Vereinsangelegenheiten wurde ein Comité aus folgenden Personen ernannt: A. Niebeck, Fabrik. Dehne, Ingenieur Saalbach, Rent. Beeck, Rent. Kanzler, Director Büttner. Das Comité erhielt das Recht, sich nach seinem und des Zweckes Bedürfnisse durch Cooptation zu erweitern.

Am 21. d. hat sich der Vorstand constituirt: A. Niebeck, Vorsitzender, Dr. Schadeberg, Secretär, die Herren Kanzler und Beeck wurden beauftragt, Verkaufshallen zu ermitteln und sonst Geschäftliches auszuführen. Dabei wurde die Nachricht mitgetheilt, daß bedeutende Quantitäten geformter Kohle dem Vereine sofort zur Verfügung gestellt seien. Wahrscheinlich werden noch im Laufe dieser Woche Verkaufsstellen etablirt werden. (Halt. Zeitung.)

Schwurgerichtshof zu Halle.

Sitzung am 24. Februar.

Gerichtshof, Staats-Anwaltschaft, Gerichtschreiber wie bisher.

Als Geschworene waren ausgelost: Dr. Franke, Apotheker hier, — Wiese, Goldarbeiter in Eisleben, — Leopold, Salinen- und Bergwerksdirector hier, — Grün, Weinhändler hier, — Schobek, Gutsbesitzer in Lebtischroda, — Anton, Buchhändler hier, — Grobe, Freigutbesitzer in Mansfeld, — von Doettinghem, Oberamtmann in Helsta, — Weinert, Brauereibesitzer und Rathmann in Eisleben, — Kathe, Wagenfabrikant hier, — Helm, Zimmermeister hier, — Richter, Stadtrath hier.

Zwei Brüder, der Schneider Friedrich Wilhelm Carl Hiller aus Berlin und der Müller und Bäckermeister Theodor Ludwig Arminius genannt Hermann Hiller aus Oberspier standen heute vor den Schranken des Schwurgerichtshofes unter der Anklage der Urkundenfälschung. Vertheibigt wurden dieselben durch den Referendarus Dr. Schmidt.

Zunächst kam zur Verhandlung die Anklage gegen den Schneider Carl Hiller. Am 26. December 1867 verstarb zu Bielen der Pächter der dortigen Gemeindegemeinde Louis Hiller mit Hinterlassung einer Wittwe und dreier Kinder. Der Nachlaß wurde bei der Gerichtscommission zu Heringen regulirt. Unter dem 14. April 1868 meldete der Angeklagte, der Bruder des Erblassers, eine Forderung von 1200 Thalern an unter Ueberreichung eines Schuldscheines der folgendermaßen lautete: „Ich der Schenkwrth Lut Hiller bescheinige Eiblich von dem Tato als den 15. Februar 1862 meinen Bruber C. Hiller Zwölfhundert Thaler auf sechs Jahre von Ihm geliehen habe bis den 15. Februar 1868 und es von

dieser Zeit zu jeder Zeit zurückverlangen kann. Vielen den 15. Februar 1862 Lui Hiller." Seitens der Wittve und des Vormundes der minorrennen Kinder wurde die Forderung nicht anerkannt und bestritten, daß der Schuldschein von der Hand des Erblassers herrühre. Der Angeklagte wurde hierauf bei dem Kreisgericht zu Sangerhausen klagbar, indessen mit seiner Klage abgewiesen, und gegen ihn Anklage wegen Urkundenfälschung erhoben. Nachdem heute der als Schriftverständige vorgeladene Commissionsrath Adolph Henze aus Neuschönefeld in überzeugender Weise begutachtet hatte, daß nach dem angestellten Schriftenvergleiche nicht bezweifelt werden könne, daß der incriminirte Schuldschein von der Hand des Angeklagten herrühre, — nach Vernehmung der medicinischen Sachverständigen, des Kreisphysikus Dr. Werner aus Sangerhausen und des Kreisphysikus Dr. Delbrück von hier, welche begutachteten, daß der Angeklagte jetzt keine Spur von Geistesstörung mehr erkennen lasse und daß er auch zur Zeit der ihm zur Last gelegten That, wie namentlich die Ausführung der letzteren ergebe, zurechnungsfähig gewesen sei, nach Vernehmung noch mehrerer Zeugen und besonders nach Feststellung des Umstandes, daß der Angeklagte immer in ärmlichen Verhältnissen gelebt und nie im Besitze einer so großen Summe gewesen sein könne, wurde derselbe durch den Ausspruch der Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen für schuldig erklärt, dabei aber das Vorhandensein mildernder Umstände angenommen. Carl Hiller wurde hierauf von dem Gerichtshofe zu einem Jahre Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Der Bäckermeister Hermann Hiller, welcher hiernächst auf der Anklagebank erschien, war auf ähnliche Weise bemüht gewesen, den Tod seines Bruders zu seinem Vortheile und zum Nachtheile der rechtmäßigen Erben auszubenten. — Unter den zum Nachlasse des verstorbenen Louis Hiller gehörigen Außenständen befand sich eine Forderung von 800 Thaler an seinen Bruder Hermann Hiller. Nachdem dieselbe durch das Nachlassgericht zu Heringen unter dem 24. Februar 1868 gekündigt worden war, erschien der Angeklagte am 23. Mai desselben Jahres an dortiger Gerichtsstelle und erklärte, daß die Kündigung gegenstandslos geworden sei. Er überreichte dabei die über die Forderung von dem Justizamte zu Sondershausen unter dem 28. Juni 1867 ausgestellte Schul-Urkunde und verwies auf die auf derselben befindliche Quittung, welche lautete: „Dieses bevorstehende Rappital von 800 Thlr. habe ich von meinem Bruder nebst den Zinsen baar und richtig zurückgehalten und bitte ein Vollständiges Gustittsamth um Erschung desselben. Louis Hiller den 27. October 1867.“ Seitens der Wittve Hiller und des Vormundes der minorrennen Kinder wurde die Rückzahlung des Kapitals sowie die Echtheit der Quittung bestritten. Die Wittve Hiller bezeugte bei der mündlichen Verhandlung, daß ihr Ehemann während der Krankheit, an der er verstarb, sich darüber beunruhigte, daß ihm der Angeklagte das über die 800 Thlr. lautende Schulddocument noch nicht zugestellt habe. Der Schulze Steinemann aus Oberpörsch bekundete, daß der Hiller seit seiner im Jahre 1867 erfolgten Niederlassung in Oberpörsch sich stets in den ärmlichsten Verhältnissen befunden habe und der Schriftverständige Henze wiederholte sein bereits in der Voruntersuchung abgegebenes Gutachten, daß die Quittung vom 27. October 1867 von dem Angeklagten selbst geschrieben sei und begründete dasselbe in eingehender und überzeugender Weise. Die vorgelegenen Defensionalzeugen konnten nichts zu Gunsten des Angeklagten beibringen. — Der Ausspruch der Geschworenen lautete auf schuldig ohne Annahme mildernder Umstände und wurde demnächst vom Gerichtshofe eine zweijährige Zuchthausstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf gleiche Dauer über Hermann Hiller verhängt.

Postsache.

Betreffend die Correspondenz der Landbewohner.

Vom 1. März or. ab ist den Correspondenten auf dem Lande, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Postsendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den Wohnort des Correspondenten nicht einschließt.

In Folge dieser aus den Kreisen des theilhaftigen Publikums wiederholt beantragten Verkehrs erleichterung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributions-

Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestimmung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postsachen beziehen.

Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzuschickenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postsachen empfangen.

Vermittelung des Zeitungs-Abonnements für Landbewohner.

Nachdem die Landbriefbestell-Anstalt allgemein eine Erweiterung dahin erfahren hat, daß es dem Publikum gestattet ist, den Landbriefträgern Geldbriefe bis zu 50 Thalern und Post-Anweisungen Behufs der Einlieferung bei der Postanstalt mitzugeben, soll es fortan auch zulässig sein, die Abonnementsbeträge für solche Zeitungen, welche die Interessenten sich durch die Landbriefträger bringen zu lassen wünschen, nebst dem Betrage der Bestellgebühren, den Landbriefträgern zur kostenfreien Besorgung an die Postanstalt zu übergeben. Den Interessenten bleibt die Eintragung der übergebenen Beträge in die Annahmebücher der Landbriefträger überlassen. Letztere sind verpflichtet, die Quittung der Postanstalt beim nächsten Bestimmungsgänge zu überbringen.

Kirchliche Anzeige.

Zu U. L. Frauen: Passionspredigt Freitag den 3. März Abends 6 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

Zu St. Ulrich: Freitag den 3. März um 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Schmeißer.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Donnerstag, den 2. März, Abends 6 Uhr im Saale der Volksschule Vortrag des Herrn Professor Dr. Herberg über „Der erste Weltgang der Germanen“.

Tagesbillets zu 10 Gr. bei den Herren Schrödel & Simen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Schiepzig in der 1. Halleschen Landbibels, ist dem bisherigen Pfarrer zu Bornhagen, Georg Theodor Eysel, verliehen worden.

Im Bezirk der Telegraphendirection zu Halle sind die Telegraphen-Candidaten Veyer, Warosky, Hoffmann, Weber, Kühne, Teller, Schwer und Winter in Halle, Volkmar, Hund und Wannewetsch in Gotha, Meinicke in Dessau, Schröder in Bernburg, Thiel in Cöthen und Bösenberg in Nordhausen zu Telegraphisten befördert worden.

Es sind angestellt: Heyland, Sec.-Lieut. der Res. des Schlesw.-Holst. Füß.-Reg. Nr. 86, im stehenden Feere, und zwar als Sec.-Lieut. in diesem Reg.; v. Otterstedt, Dittmar, Port.-Fähnrs. vom Schlesw.-Holst. Füß.-Reg. Nr. 86, zu Sec.-Lieut.; Meier, Vice-Feldw. von der Res., zum Sec.-Lieut. der Res. des Schlesw.-Holst. Füß.-Reg. Nr. 86.

C. H. Herrmann's Musikalienleihanstalt (Schmeerstr. 24) hält sich zur täglichen Annahme von Abonnements bestens empfohlen.

Allgemeiner Spar- u. Vorshuß-Verein zu Halle a. S. Eingetragene Genossenschaft.

Zu der am Donnerstag den 2. März e. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Tulpe stattfindenden Generalversammlung werden die Mitglieder obigen Vereins hiermit eingeladen.

Tagesordnung: Geschäftsbericht pro 1870.

Decharge - Ertheilung der Rechnung pro 1870.

Halle a. S., den 25. Februar 1871.

Der Verwaltungsrath.
H. Lindner, Vorsitzender.



Die Strohhutfabrik von Aug. Berger



empfehlen ihre Strohhutwäsche, = Bleiche und = Färberei ganz ergebenst.

Zur Reichstagswahl! Einig macht stark!

Dies haben wir bei der Wahl der Candidaten zum Abgeordnetenhaus in Berlin erfahren, wo im zweiten und dritten Wahlgange die Conservative-Partei sich der National-Liberalen-Partei anschloß und damit die aufgestellten Candidaten Stimmenmehrheit erhielten.

Wollen wir nun nicht Gleiches mit Gleichem vergelten? werden wir National-Liberalen nicht auch den von der Conservative-Partei aufgestellten Candidaten

Herrn Kreisrichter Dr. Colberg,

ein hallisches Stadtkind, den unsere Verhältnisse bekannt sind, und welcher uns seit Jahren bekannt ist, unsere Stimmen geben können.

Warum wollen wir einen Abgeordneten aus Westphalen holen? ist dies nicht ein Armutshzeugniß?

Bereinigen wir also unsere Stimmen auf

Dr. Colberg.

Ein National-Liberaler.

Die Erneuerung der Loose

zur 3. Classe, welche bei Verlust des Anrechts am 4. März Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung. Der königliche Lotterie-Einnahmer Lehmann.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 2. März zum Benefiz für
Fräulein Adele Grumelli
Ein Sommernachtstraum
von Shakespeare, Musik von Mendelssohn.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen für Küche, Hausarbeit u. Beaufsichtigung zweier Kinder zum 1. April e. gesucht. Zu erfragen Steinweg 13, part.

Ein in der Küche erfahrenes Mädchen, das von ihrer jetzigen Herrschaft gut empfohlen wird, sucht p. 1. April eine Stelle. Näheres am Kirchthor 18, I.

Gesucht für eine sichere, angenehme Stellung ein in allen Bureaugeschäften bewandertes Expedient mit guter Handschrift. Gehalt 300—350 Thlr. Antritt spätestens 15. März. Offerten sub L. # 1. post. rest. Halle a/S.

Eine reinliche Aufwärterin sofort gesucht. Zu erfragen gr. Ulrichsstr. 52, Cigarrengeschäft.

Ein junges Mädchen von außerhalb, aus anst. Familie, sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Dienst. Reflect. Herrschaften erfahren das Nähere kl. Steinstraße 9, 1 Tr.

Gesucht wird zum sofort. Antritt ein ordentl. Mädchen. Zu erfr. b. Fr. Görcke, Leipzigerstr. 23.

Eine Köchin u. ein erstes Hausmädchen werden für ein Rittergut p. 1. April bei gutem Lohn gesucht durch
C. A. Hofmann,
Leipzigerstraße 103/4, im Hofe.

Eine gute Köchin, die Hausarbeit mit übernimmt und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, findet zum 1. April einen guten Dienst Weidenplan 7, 1 Tr.

Ein gutempfohlener Kutscher zum baldigen Antritt wird bei gutem Lohne gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Ein auf Westien geübtes Mädchen findet Beschäftigung bei C. Berger, Dachritzg. 4, 1 Tr.

2 anst. Mädchen suchen z. 1. April St. u. K., wenn mögl. Marktviertel. Zu erfr. Alting. 3.

Eine Wohnung an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen gr. Steinstraße 3, 2 Tr.

Eine 1. Etage vom April ab an anst. Herrschaft zu verm. Näh. Hospitalplatz 6, 1 Tr.

1 freundl. Wohnung von 3 St., 2 K., Küche mit Wasserl. u. allem Zubehör ist zum 1. April für 100 $\frac{1}{2}$ jährl. zu verm. Bahnhofstr. 2.

Herausgeber: Professor Dr. G. Herzberg.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Eine Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche nebst allem Zubehör, ist sofort zu vermieten u. 1. April d. J. zu beziehen. Näheres Geiſtthor 17, 1 Tr.

2 St., K., K. u. Zubehör zum 1. April zu vermieten, Preis 58 $\frac{1}{2}$, Geiſtstraße 50.

Die 2. Etage mit Zubehör ist per 1. April a. c. zu vermieten gr. Ulrichstraße 5.

Geräumiges hohes Parterre mit Verkaufslocal vermietet per 1. April Brüderstraße 15.

Eine freundliche Wohnung zum 1. April für 160 $\frac{1}{2}$ zu vermieten Brüderstraße 16.

Leipzigerstraße 3 ist eine Wohnung von 3 St., 4 K., Küche mit Wasserleitung u. i. Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben u. Zubeh. ist 1. April zu beziehen Töpferplan 1.

Anst. Schlafst. offen alter Markt 9, 2 Tr. Geld gefunden. Abzug Taubengasse 11, part.

Berl. 1 Buch (Der Verfolgte). Abzug. Oberglauch 8.

Ein kleiner weißer Spitz, auf den Namen „Minko“ hörend, ist abhanden gekommen. Gegen Belohnung wieder zu bringen beim

Restaurateur Scholle, unter dem Rathhaus. Vor Ankauf wird gewarnt.

Ein schwarzfleckiger Tiger-Hund zugelaufen, kann gegen Inſertionsgebühren und Futterkosten in Empfang genommen werden Steinweg 26.

7. Wahlbezirk.

Stimmzettel, Dr. Hammacher, am Tage der Wahl, Freitag den 3. März, am Wahllocale Gremitage und außerdem bei den Herren G. Keil, gr. Klausstr. 39, Pabst, gr. Klausstr. 13, Gättner, gr. Klausstraße 7.

Häusler's Hôtel.

Donnerstag den 2. März

Schlachtfest.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 2. März. Mit aufgehobenem Abonnement, zum Benefiz für Fräulein Adele Grumelli. Neu einstudirt: „Ein Sommernachtstraum“, phantastisches Märchen in 5 Akten von W. Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel, Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdi.

Verichtigung.

In Nr. 50 d. Bl. S. 251, Spalte 3, unten muß es in der Ueberschrift des Gedichts heißen: K. Bergasseffor Conrad Siebelhausen, als er — zur Ruhe bestattet war.

Volksküchen:

kl. Ulrichstraße Nr. 15.

Donnerstag: Graupen mit Rindfleisch.

Strohhofsptze Nr. 12.

Donnerstag: Gr. Erbſen m. Mohrrüben u. Fleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle am 28. Febr. Abends am Unterpegel 13' 4" am 1. März Morgs. am Unterpegel 13' 2"